Fraktion UBV/FDP/ WU
Fraktionsvorsitzender
Wolfgang Kleindienst
Kastanienallee 4a
07381 Pößneck
E-Mail: w.kleindienst@t-online.de
Tel.: 03647 423223

26.10.2026

Sitzung des Kreistages des Saale-Orla-Kreises am 26.10.2026

Antrag	■
Änderungsantrag	☐
Dringlichkeitsantrag	☐
Anfragen	☐

Geschäftsordnungsantrag der Fraktion UBV/FDP

Kreistag des Saale-Orla-Kreises – Sitzung am 26. Oktober 2026
TOP 2 – Jugendförderplan 2027–2031

Antrag auf Vertagung gemäß § 8 Abs. 6 und Abs. 7 Nr. 6 der Geschäftsordnung des Kreistages

Beschlussvorschlag

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt, die weitere Behandlung und Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 2 „Jugendförderplan 2027–2031“ zu vertagen. Die erneute Beratung und Beschlussfassung soll nach der Verabschiedung des Kreishaushaltes 2027 erfolgen.“

Begründung

Der Jugendförderplan 2027–2031 enthält Maßnahmen und Festlegungen, die erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt des Saale-Orla-Kreises haben und sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken.
Allein bei der Schulsozialarbeit steigt der vorgesehene Eigenanteil des Landkreises von 150.000 Euro im Haushaltsjahr 2026 auf 560.000 Euro im Haushaltsjahr 2027. Dies entspricht einer zusätzlichen Belastung von 410.000 Euro innerhalb eines Jahres.
Auch für die Folgejahre sind weitere Kostensteigerungen vorgesehen.
Bereits bei der Beratung der Beschlussvorlage im Jugendhilfeausschuss wurden Bedenken hinsichtlich der langfristigen Finanzierung des Jugendförderplans geäußert.

Als Mitglied unserer Fraktion hatte ich deshalb der Beschlussvorlage im Jugendhilfeausschuss nicht zugestimmt. Ausschlaggebend hierfür waren nicht Zweifel an der Notwendigkeit der Kinder- und Jugendförderung, sondern die aus unserer Sicht nicht ausreichend geklärte Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen über den gesamten Planungszeitraum bis 2031.
Diese Bedenken bestehen weiterhin.
Der Haushaltsentwurf 2027 wird jedoch erst in der Kreistagssitzung am 26. Oktober 2026 eingebracht. Die Beratungen in den zuständigen Ausschüssen sowie die abschließende Beschlussfassung über den Kreishaushalt stehen somit noch bevor.
Nach Auffassung der Fraktion UBV/FDP ist es deshalb nicht sachgerecht, bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen Jugendförderplan mit finanziellen Auswirkungen bis zum Jahr 2031 abschließend zu beschließen, ohne die Ergebnisse der Haushaltsberatungen und die tatsächlichen finanziellen Handlungsspielräume des Landkreises zu kennen.
Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der im Haushaltsentwurf vorgesehenen erheblichen Erhöhung der Kreisumlage und der damit verbundenen zusätzlichen Belastungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.
Die Fraktion UBV/FDP ist an einer rechtzeitigen und verlässlichen Jugendförderung interessiert. Eine tragfähige Finanzierung gehört jedoch ebenso zur notwendigen Planungssicherheit.
Wir erwarten deshalb, dass die Kreisverwaltung darlegt, wie die notwendigen Leistungen der Kinder- und Jugendförderung bis zur abschließenden Beschlussfassung über den Jugendförderplan gesichert werden können.
Dabei sind insbesondere die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen sowie die Planungssicherheit der freien Träger zu berücksichtigen.
Mit dem beantragten Aufschub wird die Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit ausdrücklich nicht infrage gestellt.
Vielmehr soll sichergestellt werden, dass die Beschlussfassung über den Jugendförderplan auf einer nachvollziehbaren, finanziell tragfähigen und mit dem Kreishaushalt abgestimmten Grundlage erfolgt.
Die Fraktion UBV/FDP beantragt daher, die Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 2 zu vertagen und den Jugendförderplan 2027–2031 erst nach Verabschiedung des Kreishaushaltes 2027 erneut zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Die Fraktion UBV/FDP beantragt ausdrücklich, den vollständigen Wortlaut dieses Geschäftsordnungsantrages einschließlich seiner schriftlichen Begründung als Anlage zur Niederschrift der Kreistagssitzung vom 26. Oktober 2026 zu nehmen.

W. Kleindienst

Wolfgang Kleindienst
Vorsitzender Fraktion UBV/FDP/WU